1. Anlass und Motivwahl

Der Stadtmarketingverein "Wir in Linnich e.V." („Veranstalter“) veranstaltet einen Fotowettbewerb im Rahmen der Veranstaltung "Linnichs Lichtblicke 2019" am Freitag, den 11. Oktober 2019. Ziel des Wettbewerbs ist es, qualitativ hochwertige Bilder dieser Veranstaltung zu gewinnen.

Das Foto muss im Rahmen dieser Veranstaltung in Linnich aufgenommen worden sein. Der Ort/ Die Ortschaft, wo das Foto gemacht wurde, ist anzugeben. Diese Informationen dienen zur Überprüfung und werden darüber hinaus nicht für andere Zwecke verwendet, d. h. insb. nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

Das Foto darf keinen Rahmen, keine Schrift oder sonstige Grafikbestandteile (wie z. B. Sprechblasen) enthalten.

2. Teilnahme

Vom 11.10.2019, 0:00 Uhr bis zum 30.11.2019, 24:00 Uhr, können Sie ein oder mehrere Fotos per E-Mail an vorstand@wirinlinnich.de einreichen. Auch Gruppen können unter Angabe der Kontaktdaten einer verantwortlichen Person teilnehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Teilnahmezeitraum nach eigenem Ermessen zu verlängern.

3. Technische Anforderungen an die Fotos

Die Fotos müssen digital realisiert worden sein und als JPEG-Datei per E-Mail übermittelt werden. Die Datei darf die Größe von 15 MB nicht überschreiten, muss mind. 4000 Pixel an der längsten Seite und eine Druckauflösung von mindestens 300 dpi besitzen.

4. Teilnahmeausschluss

Mitmachen können alle Interessierten ab 18 Jahren, mit Ausnahme von gewählten oder geboren Vorständen des Stadtmarketingvereins Wir in Linnich e.V.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen von dem Wettbewerb auszuschließen. Wer unwahre Personenangaben macht, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Preise nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

5. Verfahren

Die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich per E-Mail möglich. Die Angabe einer gültigen und korrekten E-Mail-Adresse, Anschrift sowie Telefonnummer des/der Teilnehmenden ist erforderlich. Insbesondere im Falle eines Gewinns erfolgt der weitere Kontakt über diese E-Mail-Adresse, der Anschrift oder der Telefonnummer. Mit dem Übermitteln eines Fotos erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an und erklären sich mit dessen Veröffentlichung einverstanden.

Per Post eingesandte Fotoabzüge oder per Post eingereichte digitale Bildträger jeglicher Formate werden nicht zum Wettbewerb zugelassen; sie werden nicht an den Absender zurückgeschickt. Auch Bilder, die per E-Mail zugeleitet werden, nehmen nicht am Wettbewerb teil.

Nach Teilnahmeschluss eingehende Fotos werden nicht berücksichtigt. Zur Überprüfung dient der elektronisch protokollierte Zeitstempel der E-Mail. Eine Ersetzung der übermittelten Fotos oder andere nachträglichen Änderungen daran sind nicht zulässig.

Eine Jury stimmt über die eingereichten Fotos ab. Die Gewinner ergeben sich ausschließlich aus dem Ergebnis dieser Abstimmung.

Die Gewinner werden voraussichtlich im Dezember 2019 per E-Mail, Post oder telefonisch über die Prämierung informiert. Unter Ausschluss des Rechtswegs gilt, dass kein Anspruch auf Barauszahlung des Gewinns oder auf einen Umtausch besteht.

6. Gewinnverteilung

Der Bestplatzierte erhält einen Gutschein in Höhe von 50,- € für den Drogeriemarkt "dm". Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten jeweils einen Gutschein in Höhe von 25,- € für den Drogeriemarkt "dm". Des Weiteren ziert das Gewinnerfoto die Werbemittel des Vereins "Wir in Linnich" für die Veranstaltung "Linnichs Lichtblicke 2020".

Eine Auszeichnung oder Benennung der weiteren Platzierungen erfolgt nicht.

Die Namen der Gewinner werden so wie sie in der E-Mail angegeben wurden, auf der Internetseite des Vereins bekannt gegeben. Weitere Informationen (z. B. Wohnort) werden nicht veröffentlicht.

7. Nutzungsrechte und Rechte Dritter

Jeder Teilnehmende räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten einfachen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingesandten Fotos ein. Dies umfasst insbesondere auch das Recht zur Veröffentlichung, zur Bearbeitung und Veränderung des Werkes, zur Nutzung in umgestalteter Form. Jeder Teilnehmende überträgt insbesondere auch das Recht, die Arbeiten zu vervielfältigen, zu verbreiten und aufzuführen, vorzuführen bzw. vortragen zu lassen sowie mit anderen Werkarten zu verbinden. Soweit die Teilnehmenden Titel- oder Markenrechte an den erstellten Arbeiten erworben haben, übertragen sie auch diese in dem oben genannten Umfang. Die Übertragung der Rechte erfolgt dauerhaft, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Rechtsübertragung gilt auch für die geänderte, z. B. verkürzte, ergänzte, aktualisierte, ganz oder teilweise integrierte, vom Veranstalter oder seinen Beauftragten fortentwickelten Teil-/ Gesamtleistungen sowie für Verleih und Vermietung. Eine Verpflichtung zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Ein den Teilnehmenden nach § 41 UrhG zustehendes Rückrufsrecht wegen Nichtausübung des jeweils übertragenen Nutzungsrechtes ist für die Dauer von fünf Jahren ab dessen Übertragung ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Fotomaterial verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, dass das eingereichte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sofern auf dem Fotomaterial eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss von jedem einzelnen Abgebildeten eine Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt und auf Anforderung des Veranstalters schriftlich vorgelegt werden. Bei Abbildung Minderjähriger ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.

8. Unzulässige Inhalte

Die Teilnehmenden dürfen keine Fotos einreichen, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken-, und Namensrechte Dritter) verstoßen. Es dürfen insbesondere keine Fotos eingereicht werden, die strafrechtlich relevante, pornografische, jugendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte haben, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können. Ebenfalls dürfen keine Fotos eingereicht werden, die Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben. Der Ausschluss, die Sperrung oder die Löschung von Fotos liegt im freien Ermessen des Veranstalters und kann ohne Anhörung der betroffenen Teilnehmenden zu jeder Zeit erfolgen, wenn eingereichte Beiträge gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Regelungen verstoßen oder ein entsprechender Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann. Der Rechtsweg sowie jedwede Ansprüche wegen des Ausschlusses, der Sperrung oder Löschung von Bildmaterial gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

9. Haftungsfreistellung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. dem Veranstalter auf erstes Anfordern zu entschädigen, wenn Schäden auf einer Nutzung der Beiträge des Teilnehmenden beruhen, insbesondere, wenn Dritte geltend machen, dass die Beiträge ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte verletzen. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

10. Abbruch des Wettbewerbs

Der Wettbewerb kann von Seiten des Veranstalters jederzeit aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Unter anderem kann dies beispielsweise der Fall sein, wenn eine reguläre bzw. ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs insbesondere aus rechtlichen, personellen, technischen (z. B. Fehler der Soft- oder Hardware) oder aus sonstigen unvorhergesehenen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Die Entscheidung über einen Abbruch steht im Ermessen des Veranstalters. Ansprüche hieraus sowie der Rechtsweg sind insoweit ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die bei der Anmeldung über die Wettbewerbsseite registrierten Daten der Teilnehmenden für die Dauer des Wettbewerbs, längstens jedoch bis zum 31.12.2019. Danach werden diese gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Gewinner, die dauerhaft gespeichert werden. Erforderliche Namensdaten werden darüber hinaus zur Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte gespeichert und genannt. Zweck der Datenspeicherung ist die Durchführung des Wettbewerbs (d. h. insbesondere die Kommunikation mit den Teilnehmenden allgemein einschließlich Einladung zur Preisverleihung, die Übermittlung der Daten der Preisträger an beteiligte Dritte, z. B. an Agenturen) sowie die Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Nutzungsrechteeinräumung (siehe Ziff. 7).

Für darüberhinausgehende Zwecke werden die Registrierungsdaten ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht verwendet.

12. Aktualisierung

Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Aktualisierung und Anpassung dieser Teilnahmebedingungen vor, ohne die Teilnehmenden gesondert davon zu informieren. Der geltende Wortlaut der Teilnahmebedingungen kann auf der Wettbewerbsseite eingesehen werden.

13. Schlussbestimmungen

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Alle Ansprüche seitens der Teilnehmenden sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Für diese Teilnahmebedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Jülich, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas Anderes bestimmt ist.